



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Kindertagesbetreuung sucht die Stadt Falkensee

Erzieher*innen
für die kommunalen Kindertageseinrichtungen
(Kennwort: Erzieher*in)

Aufgaben:

- Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen in der Gruppe bzw. in Projektarbeiten
- Erstellung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters (entsprechend des Einsatzbereiches)
- aktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Erste-Hilfe-Leistung bei bestehender Notwendigkeit
- Beobachtung und Reflektion der einzelnen Kinder sowie Dokumentation
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine Arbeitszeit bis zu 39 Wochenstunden (auch Teilzeit möglich)
- faire und attraktive Arbeitsbedingungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-SuE
- Regenerations- und Umwandlungstage
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Anerkennung der Erfahrungsstufen mit nachgewiesenen, einschlägigen Berufserfahrung
- die Möglichkeit, einen VBB-Firmenticketvertrag abzuschließen
- die Möglichkeit, Fahrradleasingangebote wahrzunehmen
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Voraussetzungen:

- staatlich anerkannte*r Erzieher*in oder pädagogische Fachkraft gem. § 9 Kitapersonalverordnung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- wünschenswert Qualifizierung zum Facherzieher*innen für Integration bzw. Qualifizierungsbereitschaft
- Erfahrung in der Dokumentations- und Präsentationstechniken
- Erfahrung in der Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- offener und wertschätzender Umgang in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Team
- Masernimmunität gem. § 20 Infektionsschutzgesetz
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Anschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- Kopie staatliche Anerkennung als Erzieher*in
- Weiterbildungsnachweise/Zertifikate
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der Masernimmunität (z.B. Masernimpfung)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe des Kennworts vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument; < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

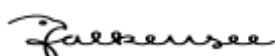
oder postalisch an die

**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal –
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee.**

Besondere Hinweise

Ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb



Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche

Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.